

Beitragsätze und Beitragsordnung Stand 03.03.2022

			Status	Beitrag Monat	Beitrag Quartal	Aufnahmegebühr einmalig
	Beitragsgruppe 1	Mitglieder bis 18 Jahre	Kinder / Jugendliche	7,50 €	22,50 €	20,00 €
	Beitragsgruppe 2	Mitglieder ab 18 Jahre	Schüler / Studenten / Auszubildende/Arbeitslose / Wehrpflichtige und Rentner	10,00 €	30,00 €	20,00 €
	Beitragsgruppe 3	Mitglieder ab 18 Jahre	Normalbeitrag	12,50 €	37,50 €	25,00 €

Im Beitrag ist die Gebühr für die Jahressichtmarke / Jahr enthalten
die Abbuchung erfolgt Vierteljährlich zum 01.01.; 01.04.; 01.07.; 01.10.;

Für die Beitragsgruppe 2, wird ein halbjähriger Nachweis über den Status benötigt. (außer Rentner)

Bei Eintritt im laufenden Quartal, erfolgt die erste Abbuchung über die im Quartal verbleibenden Monate plus Aufnahmegebühr. Danach erfolgt die Abbuchung zu den oben genannten Terminen.

Vereinsmitglieder, die **keinen** Bankeinzug vereinbart haben, erhalten Anfang eines jeden Quartals eine Beitrags-Rechnung, die innerhalb einer angegebenen Frist zu begleichen ist. In diesem Fall wird ein Verwaltungszuschlag von 3,00 € erhoben.

Bei Eintritt im laufenden Quartal, erfolgt die erste Rechnung über die im Quartal verbleibenden Monate, plus Aufnahmegebühr und Verwaltungszuschlag.

Änderungen der Konto-Nummer des Mitglieds oder Wechsel des Geldinstituts ohne Unterrichtung des Vereins verursachen Rückbelastungen von Einzugsbeträgen, für die der Verein Bankgebühren bis zu 7,50 € zu zahlen hat.

Darüber hinaus entstehen für eigene Ermittlung Personal-, Telefon- und Portokosten. Kosten für Rückbelastungen von Einzugsaufträgen (Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge), die dadurch entstehen, dass auf dem Konto des Mitglieds in Höhe des Beitrages keine Deckung vorhanden ist, oder weil das Mitglied versäumt hat den Verein rechtzeitig über eine Kontoänderung zu informieren kann der Verein nicht übernehmen und werden zusätzlich zum fälligen Mitgliedsbeitrag erhoben.